

Gesetzliche Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnung

Rechnungen haben im Umsatzsteuerrecht eine große Bedeutung. Ohne eine ordnungsgemäße und richtige Rechnung ist ein Vorsteuerabzug für den Leistungsempfänger nicht möglich, Pflichten nach § 13b UStG können ohne ordnungsgemäße Rechnung nur erschwert erfüllt werden. Sollte die Leistung befreit sein, kann ohne entsprechenden Hinweis irrtümlich Vorsteuer abgezogen werden.

Bevor Sie eine Eingangsrechnung bezahlen oder eine Ausgangsrechnung absenden, bitte überprüfen Sie anhand dieser Checkliste Ihre Rechnung auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Kategorie	Erläuterung	X
Vollständige Name und Anschrift des Leistenden	Aus der Rechnung muss ersichtlich sein, wer die Leistung abrechnet, z.B. TUM, Arcisstr. 21, 80333 München.	
Vollständige Name und Anschrift des Leistungsempfängers	Die Rechnung muss an den rechtlichen Leistungsempfänger ausgestellt werden.	
Steuernummer oder USt-IDNr des Leistenden	Auf der Rechnung muss zumindest eine Nummer stehen. Bei einer Rechnung ins EU-Ausland muss unbedingt die USt-StIDNr auf der Rechnung stehen.	
Ausstellungsdatum/Rechnungsdatum	Datum der Rechnung	
Rechnungsnummer	Eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird.	
Umfang und Art der sonstigen Leistung, Menge und Art der gelieferten Gegenstände		
Zeitpunkt der Lieferung/Zeitraum der Leistung	Bitte vom Rechnungsdatum unterscheiden! Wenn beide zusammenfallen, dann schreiben: „Lieferdatum entspricht dem Rechnungsdatum.“ (oder umgekehrt). In übrigen Fällen unterscheiden sich die beiden Daten. Beide sind erforderlich!	
Entgelt		
Steuersatz/Hinweis auf Steuerbefreiung o.ä. und deren Begründung	<p>Mögliche Angaben sind hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht steuerbar, • 7%, • 19%, • steuerbefreit nach § 4 Nr.... UStG, • Kleinunternehmen iSd § 19 Abs. 1 S. 1 UStG, • Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers, • 5,5% (nur Land und Forstwirtschaft), • 10,7% (nur Land und Forstwirtschaft), • Sonderregelung für Reisebüros, • Gebrauchtgegenstände/Sonderregelung, • Kunstgegenstände/Sonderregelung oder • Sammlungsstücke und Antiquitäten/Sonderregelung <p>Diese Angaben sind ein MUSS. Ohne diese Angaben ist das Dokument keine Rechnung!</p>	
Steuerbetrag	Wurde Steuersatz angegeben (5,5%, 7%, 10,7% oder 19% - s. oben), dann muss auch der Steuerbetrag angegeben werden.	
USt-IDNr des Leistungsempfängers	Bei Rechnungen ins/aus EU-Ausland muss die USt-IDNr des Leistungsempfängers angegeben werden.	